

Von beiden Eltern benötigte Unterlagen

Für das gemeinsame Gespräch vorab beim zuständigen Sozialdienst bzw. bei der zuständigen Fachstelle einzureichende Unterlagen (sofern vorhanden, Kopien genügen):

Wichtige Grundlagen

- Kindesanerkennung oder Scheidungsurteil
- Angaben über alle Kinder (auch aus anderen Beziehungen)
- Unterhaltsverträge
- Letzte definitive Steuerveranlagung
- Letzte Steuererklärung inkl. Lohnausweise
- Verfügungen für Versicherungs- und Rentenleistungen (IV, AHV, EL, BVG, Lebensversicherungen u.ä.)

Belege zu Einkommen (jeweils von allen Personen im Haushalt)

- Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Selbständig erwerbende Personen: Aktueller detaillierter Geschäftsabschluss

- Belege über weitere Einnahmen (Vermögenserträge, Renten- oder Taggeldleistungen, Arbeitslosentaggeld, Stipendien, Kinder- oder / und Frauenalimente; Familienzulagen usw.)

Belege zu Ausgaben (jeweils von allen Personen im Haushalt)

- Mietvertrag und letzte Mietzinsanpassung
- Beleg der letzten Mietzinszahlung
- Letzte Nebenkostenabrechnung
- Bei Eigenheim: Belege über aktuelle Hypothekarzinsbelastung
- Belege über Wohnnebenkosten (Versicherung, Steuern, Heizung, Warmwasser)
- Krankenkassenpolicen und aktuelle Prämienrechnungen aller Haushaltsmitglieder
- Police der Hausrat- / Haftpflichtversicherung
- Belege über Erwerbsunkosten (Arbeitsweg, Verpflegung, Arbeitskleider)
- Belege über weitere zwingende laufende Auslagen (Schuldabzahlungen, Zahnbehandlungen, Versicherungsbeiträge; Krankheitskosten, Beiträge 3a Säule usw.)
- Belege über Auslagen für Kinderbetreuung (KITA, Tagesschule u.a.)
- Belege für besondere Auslagen für Kinder (Hobbies, Therapien usw.)
- Belege für Unterhalts- oder Unterstützungsleistungen an Dritte inkl. entsprechende Titel (Scheidungsurteil, Unterhaltsvertrag usw.)

Weitere Belege nach Ihrem Bedarf:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____